

## **Merkblatt**

### ***Skulpturenweg Rheinland-Pfalz (Bildhauersymposium)***

#### ***Allgemeines***

Das Konzept des Kultursommers besteht aus Vernetzung, Kooperation und Tatortprinzip, das bedeutet die Belebung landestypischer Schauplätze mit Kulturangeboten. Mit dem, was unsere Region an künstlerischen, baugeschichtlichen und landschaftlichen Eigenheiten besitzt und mit darauf abgestimmten Aktionen, betonen die Veranstaltungen innerhalb des Kultursommers die Charakteristik und Unverwechselbarkeit des Landes Rheinland-Pfalz und schaffen somit Zeichen unserer kulturellen Identität.

Innerhalb des Kultursommers haben sich so auch innovative und interessante Veranstaltungen im Bereich der bildenden Kunst etabliert wie das Projekt „Skulpturenweg Rheinland-Pfalz“. Seit 20 Jahren wächst der Skulpturenweg Rheinland-Pfalz kontinuierlich durch die vom Land geförderten Bildhauersymposien, bei denen jährlich neue faszinierende Kunstwerke entstehen. An diesem Skulpturenweg wirken mittlerweile Kommunen und Institutionen aus ganz Rheinland-Pfalz mit. Jedes Jahr entstehen im Rahmen von Bildhauersymposien neue Skulpturen und Plastiken von Künstlerinnen und Künstlern aus dem In- und Ausland. Meist nutzen sie die Materialien der Region, ihre Werke bleiben vor Ort und verbinden somit Stück für Stück das Land Rheinland-Pfalz mit einer jährlich wechselnden Zahl von öffentlich platzierten Kunstwerken.

Einen Überblick über alle realisierten Projekte bis einschließlich 1997 gibt die Broschüre „Skulpturenweg Rheinland-Pfalz“. Kunst und Natur im Wechselspiel. Hrsg. Kultursommer Rheinland-Pfalz e.V. 1998. Weitere Informationen über alle realisierten Projekte finden sich unter [www.kulturland.rlp.de/Skulpturenwege](http://www.kulturland.rlp.de/Skulpturenwege) in RLP.

#### ***Rahmenbedingungen***

Bei der Durchführung von Bildhauersymposien in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Projektleitung in die Hände einer Künstlerin bzw. eines Künstlers oder einer Fachfrau bzw. eines Fachmannes zu legen, die bzw. der das Projekt vom ersten Planungsschritt bis zur Aufstellung der Bildhauerwerke begleitet und als Ansprechpartnerin bzw. –partner für alle Beteiligten verantwortlich ist. Diese Tätigkeit ist mit einem angemessenen Honorar zu vergüten.

Auch die an dem Bildhauersymposium teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler erhalten jeweils ein Honorar.

Zur Durchführung des Bildhauersymposiums gibt es 2 Verfahrensweisen:

- Ausschreibung eines beschränkten Wettbewerbs (10-12 Künstlerinnen und Künstler werden eingeladen, Vorschläge einzureichen), Jury legt 7-10 Künstlerinnen und Künstler fest.
- Ausschreibung eines Offenen Wettbewerbes, Jury wählt Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus (ist mit Mehrkosten verbunden).

Die Wettbewerbsunterlagen sowie die Auswahl der einzuladenden Künstlerinnen und Künstler sind vorab mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur abzustimmen.

Damit das Bildhauersymposium seine Besonderheit entfalten kann für Touristen, Ortsansässige und Künstlerschaft, sollte der Veranstalter bei der Auswahl der Örtlichkeit zur Durchführung des Bildhauersymposiums darauf achten, dass der Platz

- eine Atmosphäre besitzt, die ein künstlerisches Arbeiten positiv beeinflusst,

- eine reibungslose Versorgung mit Verpflegung und sonstigen Materialien garantiert,
- eine Attraktivität auch für potenzielle Besucherinnen und Besucher besitzt,
- eine Unterkunft bei schlechtem Wetter vorsieht sowie sanitäre Anlagen in unmittelbarer Nähe liegen.

Für den Fall, dass beabsichtigt ist, Interreg-Mittel zu beantragen, sollte mit einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Jahren gerechnet werden. Auskunft über EU-Mittel gibt der im Ministerium zuständige Referent Dr. Hans-Jürgen Blinn, 06131-162939.

### **Zuschüsse:**

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt im Rahmen seiner Haushaltsmöglichkeiten nach Maßgaben entsprechend der Richtlinien und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Zuschüsse bzw. finanzielle Unterstützungen.

Die im Rahmen ehrenamtlichen Engagements erbrachten Arbeitsleistungen können bei der Ermittlung des Eigenanteils und der zuwendungsfähigen Kosten des geförderten Vorhabens pauschal mit 10 € pro geleistete Arbeitsstunde berücksichtigt werden. Die Höhe der fiktiven Ausgaben darf 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beteiligt sich das für Kultur zuständige Ministerium alle 2 Jahre an der Durchführung eines Bildhauersymposiums mit bis zu max. 1/3 der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (jedoch höchstens 20.000 €).

### **Antragsteller:**

Die Symposien werden in der Regel von den jeweiligen Verbandsgemeinden selbst organisiert und durchgeführt. Antragsteller ist die jeweilige Kommune oder eine öffentliche Einrichtungen, wie beispielsweise in Bad Neuenahr-Ahrweiler eine Aktiengesellschaft oder ein Verein wie der Skulpturenweg e.V. Zur Vorbereitung und Durchführung des Symposions können auch ortsansässige Künstler- bzw. Kunstvereinigungen eingeschaltet werden.

### **Vergabezeitraum:**

Nächste Vergabe erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2021. Das Kulturministerium benötigt für die Vorauswahl zur Vergabe ein vorläufiges Konzept. Eine aussagefähige Vorlage ist bis zum **1. August 2020** an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Referat für Bildende Kunst, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz zu richten. Folgende Inhalte sollten dabei berücksichtigt werden:

- vorläufiger Kosten und Finanzierungsplan
- Zeitlicher Ablauf
- Geplante Begleitveranstaltungen
- Eventuelle Kooperationspartner
- Projektleiterin bzw. Projektleiter
- Zusammensetzung der Auswahljury
- Ort zur Durchführung des Bildhauersymposiums
- Mögliche Positionierung der Bildhauerwerke
- Vorläufige Auswahl der Künstlerinnen und Künstler unter Berücksichtigung eines angemessenen Anteils Rheinland-Pfälzischer Künstlerinnen und Künstler.

**Nachdem** die Entscheidung über die Durchführung des Bildhauersymposiums getroffen wurde, ist ein verbindlicher Antrag unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu richten.